

PLATZ UND SPIELORDNUNG

1. Spielberechtigung

1.1 Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied des Clubs nach Bezahlung des Jahresbeitrags.

1.2. Passiven Mitgliedern ist das Spielen nach Bezahlung des Jahresbeitrags an max. 3 Tagen pro Saison erlaubt.

1.3 Gäste sind nach Entrichtung der Platzgebühr im Sekretariat oder beim Clubwirt für die vereinbarte Spieldauer spielberechtigt. Sie sind mit Namen, Adresse, jew. Spieldauer und bezahlter Gebühr vom Sekretariat in einer besonderen Liste zu erfassen.

1.4 Nichtmitglieder, die in Baden-Baden oder der näheren Umgebung leben, dürfen nur max. 3 Mal pro Saison spielen. Weiteres Spielen ist nur Erwerb der Mitgliedschaft möglich.

2. Spielzeit

2.1 Beginn und Ende der jährlichen Saison werden vom Vorstand unter Berücksichtigung der Wetterlage festgelegt und bekannt gegeben.

2.2 Die Plätze sind morgens ab 7 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit geöffnet. Der Spielbetrieb ist aber so rechtzeitig einzustellen, dass die Plätze noch gepflegt werden können.

3. Platzbelegung

3.1 Von Montag bis einschließlich Sonntag können Plätze beim Sekretariat bzw. in den ausgehängten Belegungsplänen eingetragen werden.

3.2 Mitglieder, die am gleichen Tag noch nicht gespielt haben, sind bevorrechtigt; grundsätzlich kann pro Tag nur einmal ein Platz belegt werden.

3.3 An Turnier- und Trainingstagen dürfen Mannschaftsspielerinnen keine weiteren Plätze belegen.

3.4 Belegte, aber nicht bespielte Plätze werden nach 15 Min. freigegeben. Eine vorherige Korrektur des Belegungsplans (durchstreichen) ist unzulässig.

3.5 Der Vorstand kann, je nach Bedarf, Plätze für Mannschaftstraining streichen.

4. Spieldauer

4.1 Die Spieldauer beträgt 60 Min., (Einzel) bzw. 120 Min. (Doppel) einschl. der erforderlichen Platzpflege (s. Ziffer 6.1). Alle Beteiligten an Einzeln oder Doppeln sind namentlich im Belegungsplan aufzuführen.

4.2 Jugendlichen stehen nur die Plätze 1 und 2 täglich Verfügung.

4.3 Werden nach Ablauf der Spielzeit durch andere Spielberechtigte keine Ansprüche geltend gemacht, kann über die Zeit hinaus gespielt werden.

5. Kleidung

5.1 Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen, die für Sandplätze geeignet sind, betreten werden. Turn- oder sonstige Sportschuhe sind nicht zulässig.

5.2 Der für Tenniskleidung angemessene und übliche Standard ist unbedingt einzuhalten.

5.3 Das Spielen mit freiem Oberkörper ist strikt untersagt.

6. Platzpflege

6.1 5 Minuten vor Ende der Spielzeit ist der benutzte Platz abzuziehen und die Linien sind zu kehren. Bei stärkerer Trockenheit ist der Platz auch zu wässern.

6.2 Für die Instandhaltung und Bespielbarkeit der Plätze ist der Platzwart verantwortlich. Er ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Plätze für den Spielbetrieb zeitweise oder ganz zu sperren, wenn deren Zustand eine entsprechende Instandsetzung oder Überholung erforderlich macht.

6.3 Defekte und Beschädigungen an Plätzen sowie in den Sanitärräumen sind umgehend dem Clubsekretariat mitzuteilen.

7. Versicherung

7.1. Jedes Mitglied ist gemäß Sitzung des Badischen Sportbundes gegen Haftpflicht und Sportunfälle versichert. Gäste spielen auf eigenes Risiko.

7.2 Kinder unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern. Diese haften für alle Schäden, die von ihren Kindern verursacht werden.

8. Parkplätze

8.1 Abstellplätze für PKWs befinden sich gegenüber dem Haupteingang der Platzanlage.

8.2 Der Parkplatz darf nur von Clubmitgliedern, Gästen des Clubs und der Clubgaststätte sowie Parkberechtigten des Städtischen Gartenamts genutzt werden. Alle Berechtigten erhalten hierfür einen Parkausweis, der während des Parkens gut sichtbar im Fahrzeug anzubringen ist.

8.3 Fahrräder dürfen nur an der dafür vorgesehenen Stelle neben dem Eingang zur Platzanlage abgestellt werden. Radfahren auf der Anlage ist untersagt.

9. Einhaltung der Platzordnung

9.1 Im Interesse sportlicher Fairness und gegenseitiger Rücksichtnahme haben alle Mitglieder, die hier getroffenen Regelungen zu beachten und so ihren Beitrag zum reibungslosen Spielablauf auf der Anlage zu leisten. Verstöße hiergegen können durch Vorstandsbeschluss geahndet werden.

9.2 Hunde sind auf der Anlage an der Leine zu führen.

9.3 Um die Einhaltung dieser Ordnung zu gewährleisten, haben insbes. der Beisitzer Platz/Haus/Halle sowie die Clubsekretärin und der Platzwart, außerdem alle Vorstandsmitglieder ausdrückliche Weisungsbefugnisse gegenüber den Mitgliedern.

9.4 Bei akuten Streitigkeiten, die den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs behindern, sind anwesende Vorstandsmitglieder verpflichtet, klärend und schlichtend einzugreifen.

10. Inkrafttreten

Diese Platz-/Spielordnung tritt am 16.03.2011 in Kraft.

Baden-Baden, 16.03.2011 – der Vorstand -